

Vollmacht

1.

Name	Vorname	Firma
------	---------	-------

oder der **Überbringer** ist berechtigt, das Fahrzeug

Hersteller	
Fahrzeug-Ident.-Nr.	Fahrzeugbrief-Nr.

auf meinen / unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter:

Anrede	Titel	Vorname	
Name		Namenszusatz	
Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass Ausweisnummer	
<input type="checkbox"/> Selbständig	Bitte Beruf / Gewerbe / Branche angeben		

Das Fahrzeug wird verwendet als:

- Taxe
 Mietwagen
 Selbstfahrer-vermietfahrzeug
 Tankfahrzeug nach GGVS
 Schüler-/Behindertenbeförderung
 Fahrten für / durch Kindergartenträger

Steuerentrichtung

2 = vierteljährlich (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1.000 €)
 3 = halbjährlich (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500 €)
 4 = jährlich

Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> Bei mehreren Fahrzeugen: Gewünschter Steuertermin

Anhängierzuschlag wird beantragt: ja nein

Steuerbefreiung wird beantragt: ja nein

2. Einverständniserklärung (ab 01.08.2005 zwingend erforderlich)

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugssteuerlichen Verhältnisse, sowie rückständige Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der KFZ-Zulassung, bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

3. Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat)

Bitte füllen Sie zusätzlich das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus.

Die Erteilung des Mandats ist zwingende Zulassungsvoraussetzung!

Ich/Wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin
------------	---

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern / Vormund) sind wir / bin ich mit der Zulassung einverstanden:

Vater / Vormund	Mutter
-----------------	--------

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

2. Einverständniserklärung

In Bayern ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter / die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt bzw. ab dem 01.07.2014 an die zuständige Zollverwaltung.
3. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für Sie zuständigen Finanzamt bzw. ab dem 01.07.2014 der Zollverwaltung mit.

4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Regensburg
Postfach 20 01 42
93060 Regensburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfänger S07 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01
Vorname und Nachname oder Firma

S02
Straße und Hausnummer

S03
Postleitzahl Ort

S04
Land

Kontoverbindung S05
Girokontoinhaber/in IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

S06
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13
Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / S24
des Halters Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 S26
Amtliches Kennzeichen Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten
des Halters Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Anträgen im Rahmen der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet für die Bearbeitung eines Antrags im Rahmen der FZV
- Grundlage für die Verarbeitung ist die gesetzliche Verpflichtung aus Art.6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: zentrales Fahrzeugregister (Krafftfahrtbundesamt), Hauptzollamt, Kfz-Versicherung, Finanzamt, ggf. auskunftberechtigte natürliche oder juristische Personen (z. B.: Behörden, Geschädigte, Versicherer,...)
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um einen Antrag auf Fahrzeugzulassung, bzw. Aktualisierung der Halterdaten bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

Stand: 25.05.2018

